

**Durchführungsbestimmungen
des Sportkegelkreises Altdorf
zum Kreispokal**

(Stand: März 2014)

Sportkegelkreis Altdorf

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Teilnahmeberechtigung
3. Teilnehmerfeld
4. Meldung
5. Auslosung
6. Mannschaftsstärke
7. Spielberechtigung
8. Spielmodus
9. Setzregelung
10. Spieltermine
11. Nichtantritt
12. Finale
13. Sieger

Sportkegelkreis Altdorf

1. Einleitung

Diese Durchführungsbestimmungen regeln den Ablauf des Kreispokals der Frauen sowie der Männer im Sportkegelkreis Altdorf.

Verantwortlich für den Inhalt ist die Kreisvorstandschaft.

Anträge zur Änderung dieser Durchführungsbestimmungen müssen mindestens zwei Wochen vor einer Kreissportwertsitzung eingereicht werden.

Eine aktuelle Form der „Durchführungsbestimmungen Kreispokal“ steht jederzeit im Internet unter www.kreis-aldorf.de zur Verfügung.

2. Teilnahmeberechtigung

Alle Vereine/Clubs, die dem Sportkegelkreis Altdorf angehören, sind berechtigt, am Kreispokal teilzunehmen. Die Teilnahme ist freiwillig.

3. Teilnehmerfeld

Das Teilnehmerfeld besteht beim Kreispokal der Frauen aus 16 Mannschaften und beim Kreispokal der Männer aus 32 Mannschaften.

4. Meldung

Je Verein/Club können drei Frauen- sowie drei Männermannschaften gemeldet werden, jedoch wird eine dritte Mannschaft nur berücksichtigt, wenn das Starterfeld aufgefüllt werden muss. Sollten weniger dritte Mannschaften benötigt werden, als gemeldet wurden, wird die benötigte Anzahl per Losverfahren ermittelt.

Die „Meldung Kreispokal“ hat mit dem vorgegebenen Formular zusammen mit der „Mannschaftsmeldung“ zu erfolgen.

5. Auslosung

Die Auslosung der 1. Runde findet auf der Kreissportwertsitzung oder im Rahmen der Kreisvorstandschaft statt. Die Mannschaften werden in der gezogenen Reihenfolge gegeneinander geschrieben. Die erstgezogene Mannschaft hat Heimrecht. Sollte die zweitgezogene Mannschaft in einer niedrigeren Liga/Klasse spielen, wird das Heimrecht getauscht. Bei Auslosung eines vereinsinternen Duells wird die zweitgezogene Mannschaft zurück in den Lostopf geworfen und ein neuer Gegner gezogen.

Alle weiteren Runden bis hin zum Finale ergeben sich aus dem Spielbaum, der mit der Auslosung der 1. Runde entsteht.

Sportkegelkreis Altdorf

6. Mannschaftsstärke

Gespielt wird mit vier SpielerInnen. Es können vor Spielbeginn sechs Spieler gemeldet werden. Je Mannschaft sind zwei Auswechslungen erlaubt.

7. Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle SpielerInnen, die gemäß „Namentlicher Meldung“ in dieser oder einer darunter spielenden Mannschaft gemeldet sind. Dies bedeutet zugleich, dass ein Verein/Club für sich auch entscheiden könnte, dass die 2. und 3. Mannschaft am Kreispokal teilnehmen.

8. Spielmodus

Es wird nach dem offiziellen „120-Wurf-Modus“ gemäß DKBC-Sportordnung Teil B gespielt. Aufgrund der verminderten Mannschaftsstärke gibt es auf das Mannschaftsergebnis jedoch nur einen Mannschaftspunkt.

9. Satzregelung

Das Setzen der SpielerInnen erfolgt gemäß DKBC-Sportordnung Teil B. Sollte die Heimmannschaft zwei oder mehr Ligen/Klassen unter der Gastmannschaft spielen, setzt die Gastmannschaft zuerst und anschließend die Heimmannschaft dagegen.

10. Spieltermine

Die 1. Runde ist in den Monaten September und Oktober zu spielen.

Das Viertelfinale ist in den Monaten November und Dezember zu spielen.

Das Halbfinale ist in den Monaten Januar und Februar zu spielen.

Das Finale findet an einem spielfreien Wochenende gegen Ende der Saison statt, welches an der Kreissportwertsitzung festgelegt wird.

11. Nichtantritt

Sollte eine Mannschaft nicht antreten können, hat sie dies dem Spielleiter mitzuteilen. In diesem Fall ist automatisch die gegnerische Mannschaft für die nächste Runde qualifiziert.

Sollten sich beide Mannschaften nicht auf einen Termin einigen können, werden **beide** Mannschaften disqualifiziert und eine, der in dieser Runde ausgeschiedenen Mannschaften, wird per Losentscheid für die nächste Runde qualifiziert.

Sportkegelkreis Altdorf

12. Finale

Das Finale wird auf einer 4-Bahnen-Anlage statt, für welche sich jeder Verein/Club zur Kreissportwartsitzung bewerben kann.

Die Mannschaften setzen ihre SpielerInnen beginnend 45 Minuten vor Spielbeginn mit der am höchsten spielenden Mannschaft. 40 Minuten vor Spielbeginn setzt die am zweithöchsten spielende Mannschaft ihre Aufstellung dazu, 35 Minuten vor Spielbeginn die am dritthöchsten spielende Mannschaft und 30 Minuten vor Spielbeginn die am niedrigsten spielende Mannschaft. Sollten zwei Mannschaften in der gleichen Liga/Klasse spielen, entscheidet der Tabellenplatz über die Reihenfolge. Je Durchgang spielt von jeder Mannschaft ein/e SpielerIn. Pro Satz werden nach Ergebnis abgestuft 4, 3, 2 und 1 Satzpunkte vergeben. Nach vier Sätzen erhalten die vier Spieler nach gewonnen Satzpunkten abgestuft 4, 3, 2 und 1 Mannschaftspunkte. Bei gleicher Anzahl von Satzpunkten entscheidet das bessere Ergebnis. Sollte dies ebenfalls gleich sein, werden die an die betroffenen Spieler zu vergebenden Mannschaftspunkte addiert und durch zwei geteilt und jeder der betroffenen Spieler erhält die gleiche Anzahl an Mannschaftspunkten.

Am Ende erhalten die Mannschaften auf das Mannschaftsergebnis abgestuft 4, 3, 2 und 1 Mannschaftspunkte.

13. Sieger

Der Sieger erhält den Titel „Kreispokalsieger + Jahreszahl“ und einen Pokal.